

Vorlage Nr. 356/06

Betreff: **Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Wohngebietes
 Mesum-Nord
 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 2 GO**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			24.08.2006			Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			05.09.2006			Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Kratzsch	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
80.000,00 €	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-513 in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat genehmigt den am 27. Juli 2006 von der Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder sowie den Ratsmitgliedern Karl-Heinz Brauer, Günter Löcken, Hermann-Josef Kohnen, Heinz Hagemeier, Michael Reiske und Johannes Willems gefassten Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 2 GO mit folgendem Wortlaut:

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € für das Projekt 53014-370 wird beschlossen.

Begründung:

Die Ausschreibung für das Projekt 53014-370 Baustraßen „Baugebiet Mesum-Nord“ hat ergeben, dass die Maßnahme nicht ausreichend finanziert ist. Es fehlt insgesamt eine Summe von ca. 80.000,00 €. Der Fehlbetrag fällt im Bereich der Erstellung der Baustraßen an. Für den Fehlbetrag soll die Maßnahme im Straßenbau „Ausbau der Adolfstraße“, Projekt Nr. 53014-513, in Höhe von 80.000,00 € in Anspruch genommen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die gesonderte Sitzungsdrucksache für die Vergabe der Erschließungsarbeiten des Wohngebietes Mesum-Nord verwiesen.

Die Begründung für die Kostenüberschreitung liegt in erster Linie an dem problematischen Untergrund, der nur aufbereitet die geforderte Tragfähigkeit erreicht. Außerdem sind alle Tiefbauunternehmen zurzeit stark mit Aufträgen belegt. Daraus begründet sich eine Kostensteigerung zum Kostenanschlag im LV.